



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer:

390 412 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2200/88

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : B60R 13/10

(22) Anmeldetag: 8. 9.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.1989

(45) Ausgabetag: 10. 5.1990

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 380842 CH-PS 265696 CH-PS 656587 CH-PS 661012  
EP-A 143076 US-PS3304642 US-PS3432954

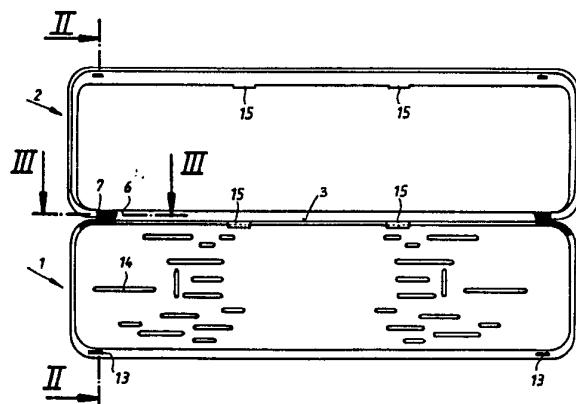
(73) Patentinhaber:

MARKSTEINER HEINZ  
A-11140 WIEN (AT).

## (54) VORRICHTUNG ZUR BEFESTIGUNG EINER TAFEL AN EINER UNTERLAGE

(57) Eine Vorrichtung zur Befestigung einer Kennzeichentafel an einem Kraftfahrzeug weist eine die Kennzeichentafel abstützende Unterlagsplatte (1) und einen die Kennzeichentafel einfassenden, zumindest die Vorderseite der Unterlagsplatte (1) abdeckenden Rahmen (2) auf. Die Unterlagsplatte (1) ist mit dem Rahmen (2) entlang einer Längsseite (3) schwenkbar verbunden. Hierfür sind zwei an den beiden Endabschnitten dieser Längsseite (3) in Längsrichtung abstehende Zapfen (7) mit einem verdicktem Ende (8) vorgesehen, die in entsprechende Ausnehmungen (9) in der Unterlagsplatte (1) eingesetzt sind, welche gegen die Rückseite und/oder gegen die seitliche Begrenzung der Unterlagsplatte (1) offen sind.

An der dieser Längsseite (3) gegenüberliegenden Längsseite ist der Rahmen (2) mit der Unterlagsplatte (1) über mit Widerhaken (12) versehene Ansätze (11) verbunden, die in Langlöcher (13) in der Unterlagsplatte (1) eingreifen.



B

AT 390 412

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Befestigung einer Tafel an einer Unterlage, insbesondere zur Befestigung einer Kennzeichentafel an einem Kraftfahrzeug, bestehend aus zwei miteinander schwenkbar verbundenen Teilen, nämlich aus einer die Tafel abstützenden, aus Kunststoff bestehenden Unterlagsplatte, und einem die Tafel einfassenden, zumindest die Vorderseite, gegebenenfalls auch die seitlichen Begrenzungen der

5 Unterlagsplatte abdeckenden Rahmen, der mit der Unterlagsplatte entlang einer Seite über wenigstens eine in einem dieser Teile angeordnete Öffnung, vorzugsweise ein Langloch, und mit einem mit dem anderen dieser Teile verbundenen, mit wenigstens einem Widerhaken versehenen, in die Öffnung einsetzbaren biegsamen Ansatz lösbar verbunden ist, wobei die schwenkbare Verbindung des Rahmens mit der Unterlagsplatte entlang der gegenüberliegenden Seite vorgesehen ist.

10 Es ist bereits bekannt, die Kennzeichentafel eines Kraftfahrzeuges an einer Unterlagsplatte zu montieren, die am Kraftfahrzeug, bei neueren Kraftfahrzeugen an bereits vorgesehenen Befestigungspunkten, befestigt ist. Hiezu kann die Unterlagsplatte mit mehreren Langlöchern od. dgl. versehen sein, durch die Schrauben, Nieten od. dgl. hindurchführbar sind, wobei diese Langlöcher durch die Kennzeichentafel abgedeckt sind.

15 Eine Vorrichtung der eingangs beschriebenen Art ist aus der AT-PS 380 842 bekannt geworden. Bei dieser bekannten Ausbildung ist die Unterlagsplatte mit dem Rahmen an einer Längsseite über einen an sich bekannten flexiblen Kunststoffteil schwenkbar verbunden. Nachteilig ist hiebei, daß dieser Kunststoffteil bei mit der Unterlagsplatte verbundenem Rahmen an der seitlichen Begrenzung übersteht, was das formschöne Aussehen beeinträchtigt. Vor allem kann aber dadurch dieser flexible Kunststoffteil, welcher ja verhältnismäßig dünn ausgebildet sein muß, um die Flexibilität zu gewährleisten, mit einem Messer oder einem anderen geeigneten Werkzeug leicht abgeschnitten werden, wodurch die Verbindung zwischen der Unterlagsplatte und dem Rahmen gelöst wird. Die Kennzeichentafel kann dadurch auf einfache Weise von unbefugten Personen aus der Vorrichtung entfernt werden, eine ausreichende Diebstahlsicherung der Kennzeichentafel ist somit nicht gegeben.

20 Schließlich ist es bei der bekannten Vorrichtung erforderlich, Unterlagsplatte und Rahmen zusammen mit dem flexiblen Kunststoffteil einstückig herzustellen, was zur Voraussetzung hat, daß sämtliche Teile der Vorrichtung aus demselben Material bestehen. Es ist daher bei der bekannten Vorrichtung nicht möglich, den Rahmen aus einem anderen Material herzustellen als die Unterlagsplatte, also beispielsweise aus einem Kunststoffmaterial mit größerer Festigkeit als das der Unterlagsplatte, was zweckmäßig ist, da ja einerseits ein Rahmen, bedingt durch seine Formgebung, bei Verwendung desselben Materials weniger biegesteif ist als die Unterlagsplatte und auch größeren mechanischen Beanspruchungen, beispielsweise durch Steinschlag unterliegt,

30 als die zum Teil von der Kennzeichentafel, zum Teil vom Rahmen abgedeckten Unterlagsplatte, und es bedarf auch zusätzlicher Bearbeitungsvorgänge, um den Rahmen anders einzufärben als die Unterlagsplatte, wie dies z. B. aus optischen Gründen fallweise gewünscht wird.

35 Es ist auch bekannt, zwischen einer Unterlagsplatte und einem Rahmen, auch bei Vorrichtungen zur Befestigung einer Kennzeichentafel an einem Kraftfahrzeug, Scharnierverbindungen vorzusehen. Bei den bekannten Scharnierverbindungen sind jedoch die einzelnen Teile gesondert hergestellt und müssen mit der Unterlagsplatte und dem Rahmen verbunden werden. Dadurch wird nicht nur die Herstellung dieser Vorrichtungen wesentlich erschwert und verteuert, sondern es ist auch die Montage der Schwenkverbindung wesentlich schwieriger und zeitaufwendiger und kann jedenfalls nicht von einem Laien, beispielsweise zum Zwecke des Austausches eines beschädigten Rahmens gegen einen neuen, vorgenommen werden.

40 Aus der CH-PS 661 012 ist eine Vorrichtung zur Befestigung einer Kennzeichentafel an einem Kraftfahrzeug bekannt geworden, die aus einer Unterlagsplatte und einem Rahmen besteht, der mit der Unterlagsplatte über ein trennbares Scharnier schwenkbar verbunden ist. Dieses Scharnier besteht aus einem die Drehachse bildenden, am Rahmen befestigten Stab, der in eine federnd ausgebildete, an der Unterlagsplatte vorgesehene Aufnahmerinne eingesetzt ist. Die Fixierung des Rahmens an der dem Scharnier gegenüberliegenden Seite der Unterlagsplatte erfolgt hiebei über am Rahmen befestigte Schließbolzen, die in Federklammern der Unterlagsplatte einschnappen. Bei dieser bekannten Vorrichtung läßt sich der Rahmen auch bei am Kraftfahrzeug befestigter Unterlagsplatte und eingesetzter Kennzeichentafel ohne Hilfsmittel auf einfache Weise von der Unterlagsplatte lösen und vollständig entfernen, so daß eine Diebstahlsicherung der Kennzeichentafel nicht gegeben ist. Außerdem sind für die Befestigung und Fixierung des Stabes am Rahmen zusätzliche Maßnahmen erforderlich, so daß auch bei dieser bekannten Konstruktion die Herstellung wesentlich erschwert und verteuert wird.

45 Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, die erwähnten Nachteile zu vermeiden und eine Vorrichtung der eingangs beschriebenen Art derart zu verbessern, daß sie nicht nur leicht herstellbar ist, sondern auch stabil, formschön und diebstahlsicher ist. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, daß einer der beiden Teile, vorzugsweise der Rahmen, mit wenigstens einem in Längsrichtung der Seite, entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, verlaufenden Zapfen mit verdicktem Ende versehen ist, der einstückig mit diesem Teil ausgebildet und in eine im anderen der beiden Teile, vorzugsweise in der Unterlagsplatte angeordnete, der Form des Zapfens entsprechende Ausnehmung eingesetzt ist, welche gegen die Rückseite und/oder gegen die seitliche Begrenzung dieses Teiles offen ist.

55 Bei der erfindungsgemäß ausgebildeten Vorrichtung können somit Unterlagsplatte und Rahmen gesondert hergestellt werden, wobei dennoch eine einfache Schwenkverbindung zwischen diesen Teilen gewährleistet ist. Dadurch ist es möglich, Rahmen und Unterlagsplatte aus verschiedenen Materialien, beispielsweise aus Materialien verschiedener Festigkeit und/oder aus verschiedenen eingefärbten Materialien, herzustellen, und auch der

Herstellungsvorgang wird hiedurch vereinfacht und erleichtert, da die fehlerfreie Herstellung von Kunststoff-Spritzgußelementen mit sich stark ändernden Wandstärken, also bei solchen Elementen, wo dickwandige Teile mit dünnen flexiblen Teilen miteinander verbunden sind, schwierig ist.

Die Herstellung der Schwenkverbindung kann auf einfache Weise dadurch erfolgen, daß der mit dem verdickten

- 5 Ende versehene Zapfen bei geöffnetem Rahmen in die gegen die Rückseite und/oder gegen die seitliche Begrenzung offene Ausnehmung eingeschoben wird. Durch die erfindungsgemäße Ausbildung der Schwenkverbindung zwischen Unterlagsplatte und Rahmen ist es auch für den Laien möglich, den Rahmen beispielsweise im Falle einer Beschädigung, oder einer Abnutzung der mit den Widerhaken versehenen Ansätze, welche die Arretierung des Rahmens an der Unterlagsplatte bewirken, gegen einen neuen Rahmen auszutauschen.
- 10 Trotzdem ist eine wesentlich bessere Diebstahlsicherung gegeben als bei der bekannten Vorrichtung, da es bei geschlossenem und über die mit den Widerhaken versehenen Ansätze mit der Unterlagsplatte verbundenen Rahmen nicht möglich ist, die mit einem verdickten Ende versehenen Zapfen aus den entsprechenden Ausnehmungen zu entfernen. Diese Zapfen sind bei geschlossenem Rahmen auch nicht zugänglich, so daß ein Abtrennen der Zapfen vom Rahmen und damit ein Lösen des Rahmens von der Unterlagsplatte von unbefugten
- 15 Personen jedenfalls nur mit beträchtlichem Arbeitsaufwand möglich ist.

Erfundungsgemäß kann der Rahmen an jener Seite, entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, unterbrochen sein, wobei der von der Unterbrechung gebildete Zwischenraum durch einen Vorsprung der Unterlagsplatte ausgefüllt ist, und wobei der Zapfen in einer der beiden einander gegenüberliegenden Stirnseiten des Rahmens bzw. des Vorsprunges in Längsrichtung jener Seite, entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, absteht. Dies ergibt eine konstruktiv einfache Ausführung der erfundungsgemäßen Vorrichtung.

Das verdickte Ende der Zapfen kann verschiedenartig geformt sein. Zweckmäßig ist es jedoch, wenn gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung das verdickte Ende der Zapfen scheibenförmig mit dem Mittelpunkt in der Längsachse des Zapfens ausgebildet ist, in welchem Fall die Ausnehmung so geformt werden kann, daß auch das verdickte Ende beim Verschwenken des Rahmens an einer entsprechend ausgebildeten Rotationsfläche der Ausnehmung abgestützt ist und hiebei einen wesentlichen Anteil der auf den Zapfen ausgeübten Kraft aufnimmt, so daß die Gefahr einer Beschädigung des Zapfens beim Verschwenken des Rahmens wesentlich verringert wird. Die Ausnehmung kann insbesondere in jenem Bereich, in der sie gegen die Rückseite und/oder gegen die seitliche Begrenzung des die Ausnehmung aufweisenden Teiles offen ist, verschiedenartig ausgebildet sein. Eine optimale Ausbildung ergibt sich jedoch dann, wenn der Querschnitt der Ausnehmung von einem Teilkreis und zwei an diesen Teilkreis anschließenden parallelen Tangenten besteht, welche sich bis zur Rückseite und/oder zur seitlichen Begrenzung des die Ausnehmung aufweisenden Teiles erstrecken. Bei dieser Ausbildung wird der Zapfen entlang einer großen Umfangsfläche von der Ausnehmung umfaßt und abgestützt, wobei dennoch ein Einführen des Zapfens mit dem verdickten Ende in die Ausnehmung bei geöffnetem Rahmen möglich ist.

Eine optimale Ausführungsform ergibt sich dann, wenn an den beiden Endabschnitten jener Seite, entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, je ein Zapfen mit verdicktem Ende vorgesehen ist, wobei die beiden Zapfen in entgegengesetzten Richtungen abstehen. Dies heißt, daß dann, wenn der eine Zapfen beispielsweise nach rechts vom Rahmen absteht, der andere Zapfen nach links vom Rahmen absteht. Es ist dann - auch bei hochgeschwenktem Rahmen - eine seitliche Verschiebung des Rahmens relativ zur Unterlagsplatte nicht möglich.

40 Die sichere Verankerung der Tafel in der erfundungsgemäßen Vorrichtung kann noch dadurch verbessert werden, daß vom Rahmen und/oder von der Unterlagsplatte bei geschlossenem Rahmen parallel zur Ebene der Unterlagsplatte verlaufende Zungen nach innen abstehen, welche bei geschlossenem Rahmen die in der Vorrichtung befestigte Tafel teilweise übergreifen. Es ist dann nicht erforderlich, den Rahmen so breit auszubilden, daß bei befestigter Tafel ein breiter Randstreifen derselben überdeckt wird. Diese Zungen können auch andersfarbig ausgebildet sein als die übrigen Teile der erfundungsgemäßen Vorrichtung, was dann von Vorteil ist, wenn auch Teile der Tafel eine andere Farbe aufweisen als der Tafeluntergrund und die Zungen entsprechend eingefärbt sind und sich an den betreffenden anders eingefärbten Stellen der Tafel befinden.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbispiel es schematisch veranschaulicht. Fig. 1 zeigt eine Draufsicht auf die erfundungsgemäße Vorrichtung, wobei sich der Rahmen in bezug auf die Unterlagsplatte in der geöffneten Stellung befindet. Fig. 2 stellt in größerem Maßstab einen Schnitt nach der Linie (II - II) in Fig. 1 dar, wobei jedoch der Rahmen in der geschlossenen, mit der Unterlagsplatte verbundenen Stellung gezeigt ist. Fig. 3 stellt in größerem Maßstab, entsprechend jenem in Fig. 2, einen Teilschnitt nach der Linie (III - III) in Fig. 1 dar, wobei wiederum der Rahmen in der geschlossenen Stellung gezeigt ist.

55 Die erfundungsgemäße Vorrichtung weist eine Unterlagsplatte (1) auf, die mit einem die Kennzeichentafel eines Kraftfahrzeugs einfassenden Rahmen (2) entlang einer Längsseite (3) schwenkbar verbunden ist. Beide Teile bestehen aus Kunststoff.

Der Rahmen (2) ist an der Längsseite (3) unterbrochen, ist somit U-förmig ausgebildet, wobei die beiden Schenkel des U die Schmalseiten des Rahmens bilden, und wobei von den freien Enden der Schenkel nach innen gerichtete Rahmenteile (4) abstehen. Der von den Stirnseiten (5) dieser Rahmenteile (4) begrenzte Zwischenraum ist durch einen von der Vorderseite der Unterlagsplatte (1) abstehenden Vorsprung (6) ausgefüllt.

Zur Herstellung der schwenkbaren Verbindung zwischen der Unterlagsplatte (1) und dem Rahmen (2) entlang

der Längsseite (3) stehen von den Stirnseiten (5) in Längsrichtung dieser Längsseite (3) verlaufende Zapfen (7) ab, die ein verdicktes Ende (8) aufweisen. Das verdickte Ende (8) der Zapfen (7) ist scheibenförmig mit dem Mittelpunkt in der Längsachse der Zapfen (7) ausgebildet. Die Zapfen (7) erstrecken sich von den Stirnseiten (5) ausgehend jeweils nach innen, also bei der Darstellung in Fig. 1 von der linken Stirnseite (5) nach rechts und von der rechten Stirnseite (5) nach links. Dadurch erfolgt eine Sicherung gegen Verschiebung des Rahmens (2) relativ zur Unterlagsplatte (1). Die Zapfen (7) sind mit dem Rahmen (2) einstückig ausgebildet und werden von Ausnehmungen (9) in der Unterlagsplatte (1) aufgenommen, welche der Form des Zapfens (7) und des verdickten Endes (8) desselben entsprechen. Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform sind diese Ausnehmungen (9) gegen die Rückseite der Unterlagsplatte (1) zu offen, so daß diese Zapfen (7) mit ihrem verdickten Ende (8) bei ausgeschwenktem Rahmen in die Ausnehmungen (9) eingesetzt werden können und dadurch auf einfache Weise die Herstellung der gelenkigen Verbindung ermöglicht wird. Bei an der Unterlagsplatte (1) anliegendem Rahmen (2) ist jedoch die Entfernung der Zapfen (7) aus den Ausnehmungen (9) nicht möglich, so daß ein unbefugtes Lösen des Rahmens (2) von der Unterlagsplatte (1) verhindert wird.

Die Ausnehmung (9) kann auch gegen eine seitliche Begrenzung der Unterlagsplatte (1) offen sein, insbesondere dann, wenn der Rahmen (2) mit einem in seiner an der Unterlagsplatte (1) anliegenden Stellung diese seitliche Begrenzung der Unterlagsplatte abdeckenden vorspringenden Rand (10) versehen ist. Der Querschnitt der Ausnehmung (9) ist, wie insbesondere aus Fig. 2 hervorgeht, von einem Teilkreis und zwei an diesem Teilkreis anschließenden parallelen Tangenten gebildet, welche sich bis zur Rückseite bzw. zur seitlichen Begrenzung der Unterlagsplatte (1) erstrecken.

An der der Längsseite (3) gegenüberliegenden Längsseite ist der Rahmen (2) mit Ansätzen (11) versehen, die einen Widerhaken (12) besitzen. Die Unterlagsplatte (1) weist mit den Ansätzen korrespondierende Langlöcher (13) auf. Die Ansätze (11) sind mit dem Rahmen (2) einstückig ausgebildet, bestehen somit gleichfalls aus Kunststoffmaterial, welches eine gewisse Flexibilität besitzt, so daß bei einer Verschwenkung des Rahmens (2) im Sinne einer Annäherung an die Unterlagsplatte (1) die Ansätze (11) mit den Widerhaken (12) zunächst ausweichen können, wenn sie in die Langlöcher (14) eintreten, dann jedoch zurückfedern und dadurch das Hintergreifen des Widerhakens (12) ermöglichen, wodurch der Rahmen (2) mit der Unterlagsplatte (1) verbunden ist.

Die Unterlagsplatte (1) weist mehrere Langlöcher (14) auf, die so angeordnet und ausgebildet sind, daß damit die Unterlagsplatte (1) an vorbestimmten Befestigungsstellen verschiedener Kraftfahrzeugtypen befestigt werden kann. Die Anordnung derartiger Langlöcher zur Befestigung einer Unterlagsplatte am Kraftfahrzeug ist bereits bekannt.

Weiters weist die Unterlagsplatte (1) an ihrer Längsseite (3) parallel zur Ebene der Unterlagsplatte verlaufende Zungen (15) auf und der Rahmen (2) ist an der bei geschlossenem Rahmen gegenüberliegenden Längsseite ebenfalls mit Zungen (15) versehen. Diese Zungen bewirken eine zusätzliche Sicherung der Kennzeichentafel gegen ein Entfernen aus der erfundungsgemäßen Vorrichtung bei geschlossenem Rahmen und können eine andere Farbe als der übrige Teil der erfundungsgemäßen Vorrichtung aufweisen, so daß beispielsweise bei Kennzeichentafeln, bei welchen Teile anders eingefärbt sind als der übrige Untergrund, das Erscheinungsbild nicht gestört wird, wenn diese anders eingefärbten Zungen an den entsprechenden Stellen angeordnet und mit derselben Farbe versehen sind.

Bei der Montage der Kennzeichentafel wird diese zunächst bei von der Unterlagsplatte (1) weggeschwenktem Rahmen (2) in eine Vertiefung (16) der Unterlagsplatte (1) eingelegt, worauf der Rahmen (2) zur Unterlagsplatte (1) geschwenkt und mit dieser über die Ansätze (11) mit den Widerhaken (12) gekoppelt wird.

Der Rahmen (2) kann entlang einer Längsseite eine so breite Vorderseite (17) aufweisen, daß diese für die Anbringung einer Aufschrift, beispielsweise als Werbeträger, Verwendung finden kann.

45

50

## PATENTANSPRÜCHE

55

1. Vorrichtung zur Befestigung einer Tafel an einer Unterlage, insbesondere zur Befestigung einer Kennzeichentafel an einem Kraftfahrzeug, bestehend aus zwei miteinander schwenkbar verbundenen Teilen, nämlich aus einer die Tafel abstützenden, aus Kunststoff bestehenden Unterlagsplatte und einem die Tafel einfassenden, zumindest die Vorderseite, gegebenenfalls auch die seitlichen Begrenzungen der Unterlagsplatte abdeckenden Rahmen, der mit der Unterlagsplatte entlang einer Seite über wenigstens eine in einem dieser Teile angeordnete Öffnung, vorzugsweise ein Langloch, und einen mit dem anderen dieser Teile verbundenen, mit wenigstens einem Widerhaken versehenen, in die Öffnung einsetzbaren biegsamen Ansatz lösbar verbunden ist,

- wobei die schwenkbare Verbindung des Rahmens mit der Unterlagsplatte entlang der gegenüberliegenden Seite vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß einer der beiden Teile, vorzugsweise der Rahmen (2) mit wenigstens einem in Längsrichtung der Seite (3), entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, verlaufenden Zapfen (7) mit verdicktem Ende (8) versehen ist, der einstückig mit diesem Teil (2) ausgebildet und in eine im anderen der beiden Teile, vorzugsweise in der Unterlagsplatte (1) angeordnete, der Form des Zapfens (7) entsprechende Ausnehmung (9) eingesetzt ist, welche gegen die Rückseite und/oder gegen die seitliche Begrenzung dieses Teiles (1) offen ist.
- 5
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rahmen (2) an jener Seite (3), entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, unterbrochen ist, wobei der von der Unterbrechung gebildete Zwischenraum durch einen Vorsprung (6) der Unterlagsplatte ausgefüllt ist, und daß der Zapfen (7) von einer der beiden einander gegenüberliegenden Stirnseiten (5) des Rahmens (2) bzw. des Vorsprungs (6) in Längsrichtung jener Seite (3), entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, absteht.
- 10
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das verdickte Ende (8) des Zapfens (7) scheibenförmig mit dem Mittelpunkt in der Längsachse des Zapfens ausgebildet ist.
- 15
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Querschnitt der Ausnehmung (9) von einem Teilkreis und zwei an diesem Teilkreis anschließenden parallelen Tangenten besteht, welche sich bis zur Rückseite und/oder zur seitlichen Begrenzung des die Ausnehmung aufweisenden Teiles (1) erstrecken.
- 20
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den beiden Endabschnitten jener Seite (3), entlang welcher die schwenkbare Verbindung vorgesehen ist, je ein Zapfen (7) mit verdicktem Ende (8) vorgesehen ist, wobei die beiden Zapfen in entgegengesetzten Richtungen abstehen.
- 25
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß vom Rahmen (2) und/oder von der Unterlagsplatte (1) bei geschlossenem Rahmen parallel zur Ebene der Unterlagsplatte (1) verlaufende Zungen (15) nach innen abstehen.
- 30

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

10. 5.1990

Int. Cl.<sup>5</sup>: B60R 13/10

Blatt 1

